

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 17.03.2016	Drucksachen-Nr. 2016/051
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	04.04.2016

Tagesordnungspunkt 3.1

**Grünschnittverwertung im Landkreis Konstanz;
Antrag der Stadt Radolfzell zur Verwertung von Grünschnitt in einer IFBB-Anlage**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis unterstützt grundsätzlich die Initiative der Stadt Radolfzell und ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten mitzuarbeiten.
2. Es soll den Städten und Gemeinden überlassen werden, das im Rahmen des EU-Projektes „PROGRASS“ von der Universität Kassel entwickelte IFBB-Verfahren bei der energetischen Verwertung von Grünschnitt einzusetzen und das Vorhaben mit weiteren Interessenten zu koordinieren.

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 03.02.2016 hat Oberbürgermeister Martin Staab (Stadt Radolfzell) dem Landkreis vorgeschlagen, die Initiative der Bodensee-Stiftung zur Verwertung von Grünschnitt, Laub und Naturschutzgrünland in einer IFBB-Anlage (Integrierte Festbrennstoff- und Biomassenproduktion) zu unterstützen. Die Bodenseestiftung kann das Projekt wegen auslaufender Projektfinanzierung nicht weiter verfolgen und müsste von einem möglichen Betreiber weiter beauftragt werden. Zur Weiterverfolgung des Vorhabens schlägt OB Staab ein Treffen der großen Städte auf Initiative des Landkreises vor. Die E-Mail von OB Staab und der Vortrag der Bodensee-Stiftung sind als Anlagen beigefügt.

Der Vorschlag von OB Staab und der Initiative Bodensee-Stiftung ist ein Weg der Grüngutverwertung. Zur Entscheidung über eine Weiterverfolgung der vorgeschlagenen Grüngutverwertung auf Initiative des Landkreises sind zentrale Faktoren, wie z. B. die Verfügbarkeit von Grünland-Biomasse, der Standort und insbesondere auch, wer als Betreiber in Frage kommen könnte, zu beurteilen.

1. Projekt/Technik

Im Rahmen des EU-Projektes „PROGRASS“ hat die Universität Kassel das IFBB-Verfahren entwickelt und in einer Demonstrationsanlage (Prototyp) getestet. Technisch beruht das Verfahren auf der Trennung von Pflanzensilage in eine flüssige und eine feste Phase. Aus dem Presssaft soll Biogas gewonnen und der Presskuchen zu einem Festbrennstoff (Pellets) weiterverarbeitet werden. Der Festbrennstoff kann zur Energieerzeugung verbrannt werden. Der bei der Produktion entstehende Presssaft eignet sich zur Erzeugung von Biogas.

Für die Trocknung des Presskuchens vor der Pelletierung ist Wärme erforderlich. Mit der Abwärme aus der Biogasproduktion kann der Presskuchen getrocknet werden. Nach den technischen Erkenntnissen wäre es von Vorteil, am gleichen Standort für die Wärmegewinnung den im Verfahren getrennten Presssaft in einer Biogasanlage oder Ähnliches zu verwerten.

Das IFBB-Verfahren wurde sowohl im Labor- als auch im Prototypmaßstab getestet. Kommerzielle IFBB-Anlagen sind bis auf eine Pilotanlage in Baden-Baden (Inbetriebnahme 2013) nicht bekannt.

Die Pilotanlage für die Verwertung von Gras, Laub und krautigem Material ist Teil des kompletten Verwertungskonzeptes von Bio-, Garten-/Parkabfällen, Abfällen aus der Landschaftspflege wie auch von holzigen Abfällen der Stadt Baden-Baden (Eigenbetrieb gewerblicher Art).

2. Standortbestimmung

Nach den Deponiekonzepten und den vermieteten Flächen sind die beiden Kreisabfalldeponien in Konstanz und Radolfzell von einer Standortwahl auszunehmen.

Die komplette nutzbare Deponiefläche in Singen-Rickelshausen ist an die Fa. Solarkomplex für den Betrieb eines Solarparks vermietet. Eine weitere Fläche im Eingangsbereich ist an das Deutsche Rote Kreuz als Brückenumschlagplatz für Altkleider- und Schuhcontainer verpachtet.

Die restliche Betriebshoffläche wird für die Deponiegaserfassung und Verstromung, Umladung von Sperrmüll und für den Wertstoffhofbetrieb gänzlich genutzt. Weitere Flächen stehen nicht zur Verfügung.

In Konstanz-Dorfweiher ist der Betriebshof mit Umladefläche an die Entsorgungsbetriebe Konstanz und der ehemalige Biomüllumladeplatz an die Fa. Ast (Biogasanlage) vermietet.

Die Deponiefläche ist temporär abgedichtet bzw. ist noch im Projektbereich TANIA abzudecken. Diese Flächen sind auf Beschluss des Kreistags vom 14.07.2008 für die mögliche

Schlackenrücknahme aus der Behandlung der Siedlungsabfälle (Verbrennung KVA Weinfelden und FW Zürich) und ggf. unerwarteter Abfallmengen in Reserve zu halten.

Vorteilhaft und wirtschaftlich sind Anlagenstandorte im Zusammenhang mit verfügbaren Biogasanlagen bzw. der technischen Möglichkeit, aus Presssaft Biogas zu erzeugen (z. B. Faulurturm Kläranlagen).

3. Verfügbarkeit Grünland-Biomasse/Verwertungszuständigkeit Grünabfälle

Ausgangslage für den Betrieb einer IFBB-Anlage ist die Verwertung von Grünschnitt, Laub und Mähgut aus der Pflege von Naturschutzgrünland. Nach dem Konzept der Bodensee-Stiftung kann Biomasse aus Grünschnitt von privaten Haushalten, kommunaler Grünschnitt und Grünschnitt aus Biotonnen sowie Gras aus der Landschaftspflege eingesetzt werden.

Die Erhebung der kommunalen Grünabfallmengen (Garten-/Park- und Landschaftspflegeabfälle) zur Abfallbilanz 2014 ergab bei allen Städten und Gemeinden im Landkreis insgesamt 8.865 t/a (Grünabfallkompostierung 8.551 t/a; Biomassenheizkraftwerk 314 t/a). Zu beachten ist, dass holziges Strukturmaterial in einer IFBB-Anlage nur bedingt einsetzbar ist.

Bei der Verwertung von Grünschnitt aus Biotonnen ist zu beachten, dass im Landkreis die Biotonne neben der Entsorgung von Bioabfällen auch für Entsorgung von Grünabfällen benutzt wird. Für eine ausschließliche Erfassung von Grünschnitt aus Biotonnen müsste hierfür eine getrennte Sammlung eingerichtet werden.

Bei der vorgeschlagenen und angedachten kreisweiten Lösung in der Kompetenz des Landkreises sollte die Verwertungszuständigkeit bei Grünabfällen beim Landkreis liegen. Danach hat der Landkreis Einfluss auf die gesammelten Grünabfälle.

Seit 2014 wurden die Delegationsvereinbarungen auf Wunsch der Städte und Gemeinden u.a. dahingehend angepasst, dass zusätzlich zur Einsammlung und Beförderung auch die Verwertung des Grünabfalls den Städten und Gemeinden vollständig eigenverantwortlich übertragen wird.

Bei einer kreisweiten Lösung mit zweckmäßigem Betrieb, müsste die Delegation der Verwertungszuständigkeit bei den Grünabfällen gänzlich von allen Städten und Gemeinden zurückgenommen werden. Eine Rücknahme der kreisweiten Verwertungszuständigkeit bei Grünabfällen scheint nach den erst kürzlich angepassten Delegationsvereinbarungen nicht realisierbar. Insoweit ist nicht davon auszugehen, dass zum Betrieb einer IFBB-Anlage der gesamte Grünschnitt aus dem Landkreis zur Verfügung stehen wird.

4. Betreiber/Organisationsform

Gemeinden und Landkreise können zur kommunalen Zusammenarbeit Zweckverbände bilden, um bestimmte öffentliche Aufgaben, zu deren Erledigung sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen.

Der Landkreis, als öffentlich-rechtlicher-Entsorgungsträger, hat nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle zu betreiben. Mit der Delegation wurden die Aufgaben der Einsammlung, Beförderung und Verwertung von Grünabfällen den Städten und Gemeinden übertragen.

Die Grüngutverwertung ist eine wirtschaftliche Tätigkeit und unterliegt der Steuerpflicht (Betrieb gewerblicher Art). Hierfür wären eine gesonderte Wirtschaftsführung und ein Rechnungswesen einzurichten.

Der Betrieb der Anlage und die Verwertung kann auch als rechtlich selbständiges wirtschaftliches Unternehmen (GmbH o.a.) erfolgen.

Die Frage des Betreibers ist abhängig von der Verwertungszuständigkeit beim Grünabfall. Grundsätzlich ist abzuwägen, ob der Landkreis unternehmerisch im Abfallbereich tätig sein

will.

Nach Übertragung der Verwertungszuständigkeit von Grünabfällen an die Städte und Gemeinden scheint eine kreisweite Lösung nicht aussichtsreich. Der Landkreis kommt danach als Betreiber nicht in Frage.

Interessierte Städte und Gemeinden können jedoch im Rahmen ihrer Verwertungsverantwortung die Initiative weiter verfolgen bzw. gemeinsamen Kooperationen nachgehen.

5. Wettbewerb/Marktinteresse

Eine kommunale bzw. ein entsprechendes Betreibermodell in öffentlicher Hand konkurriert mit den lokalen Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen.

Eine anderweitige Verwertung von Grünabfall und Wegfall von Mengen könnte sich u.a. für die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH negativ auswirken, zumal diese Garten-/Parkabfälle und Landschaftspflegeabfälle als Strukturmaterial bei der Kompostierung des Bioabfalls aus privaten Haushaltungen einsetzen.

Das unternehmerische Risiko ist beträchtlich und nicht abzuschätzen. Gegenwärtig besteht noch kein Markt für Pellets aus Landschaftspflegegras.

Das momentane Überangebot von Holzhackschnitzel und Holzpellets auf dem Brennstoffmarkt (u. a. sinkende Preise, Insolvenz größter Holzpellets Produzent in Europa „German Pellets“, fallende Heizölpreise, Temperaturen) verschärft das unternehmerische Risiko.

Prinzipiell ist zu beurteilen, ob der Landkreis nach dem Verkauf des Geschäftsanteils an die Firma Remondis und dem Ausstieg aus dem Kompostwerk/Verwertungsschiene „Kompostierung“ danach mit einer neuen Einrichtung/Prägung wieder in die Grünabfallverwertung einsteigen will.

6. Hinweis

Die Stadtwerke Radolfzell haben im Zuge des Projekts „Bioenergiedorf Liggeringen“ im vergangenen Jahr in Erwägung gezogen, die in einer IFBB-Anlage produzierten Briketts aus Landschaftspflegegras zu verheizen und einen Beitrag zur regenerativen Wärmeversorgung zu leisten. Das Projekt wurde nicht weiterverfolgt, da zuverlässige Mengen und die Wirtschaftlichkeit gegeben sein sollten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine – grundsätzliche Entscheidung.

Anlagen

Anlage 1 - E-Mail OB Martin Staab vom 03.02.2016

Anlage 2 - Vortrag Bodensee-Stiftung vom 16.11.2015